

Vereinbarung

zum Bürgerbegehren „Kahlschlag stoppen: Für eine grüne Steilshooper Mitte“

Die Vertrauenspersonen für das Bürgerbegehren „Kahlschlag stoppen: Für eine grüne Steilshooper Mitte“ und die Bezirksversammlung Wandsbek, vertreten durch ihren Vorsitzenden, Peter Pape (zusammen nachfolgend Unterzeichner genannt) schließen folgende Vereinbarung:

Präambel

Das Bürgerbegehren richtete sich gegen die Fällung von Bäumen auf öffentlichem Grund im Rahmen der Umgestaltung des Steilshooper Zentrums. Die Unterzeichner stimmen darin überein, dass sich das Bürgerbegehren schon aus Rechtsgründen nur auf Bäume auf öffentlichem Grund bezogen hat, das grundsätzliche Anliegen naturgemäß aber das gesamte Vorhaben der Neugestaltung des Steilshooper Zentrums, mithin auch Baumfällungen auf privatem Grund, einschließt. Vor diesem Hintergrund stimmen die Unterzeichner weiterhin überein, dass diese Einigung eine rechtsverbindliche Regelung nur in Bezug auf die bislang geplanten Baumfällungen auf öffentlichem Grund darstellt. Gleichwohl versichern die Unterzeichner, insbesondere aber die Vertreter der Bezirksversammlung Wandsbek, darauf hingewirkt zu haben, dass die hier getroffenen Regelungen bezüglich der Bäume auf privatem Grund Bestand haben werden, insbesondere durch entsprechende Verabredungen mit den jeweils betroffenen Grundeigentümern. Die Einigung stellt eine Gesamtlösung dar, die umgesetzt werden muss, sofern die Planungen zur Umgestaltung des Steilshooper Zentrums realisiert werden sollen. Die Unterzeichner sind sich ebenfalls darüber einig, dass etwaige Maßnahmen zur Einhaltung von Verkehrssicherungspflichten von dieser Vereinbarung unberührt bleiben müssen.

Die nachstehende Vereinbarung stellt zudem eine Einigung im Sinne des § 18 der Verordnung zur Durchführung des Bezirksabstimmungsdurchführungsgesetzes (Bezirksabstimmungsdurchführungsverordnung – BezAbstDurchfVO) vom 26. August 2014 dar.

§ 1 – Grundsätzliche Einigung

Die Unterzeichner einigen sich darauf, dass die Markt- und Eventfläche umgesetzt werden kann. Die Parteien vereinbaren jedoch im Zusammenhang mit der Umgestaltung des Steilshooper Zentrums den Erhalt der Bäume mit den Ziffern 2, 6, 10, 11, 14, 33, 34, 37, sowie 40-48 auf öffentlichem Grund gemäß der beigefügten Anlage.

Die Parteien sind sich darüber einig, dass die Bäume mit den Ziffern 1, 26-29, 33-61 auf privatem Grund gemäß der beigefügten Anlage erhalten bleiben.

Die Bäume mit den Ziffern 12-13 und 49-52 (öffentlicher Grund) sowie 62-65 (privater Grund) gemäß der beigefügten Anlage bleiben erhalten. Die hier bislang

vorgesehene Treppenanlage ist unter weitestgehendem Baumerhalt umzuplanen. Über die Planungen, die den Ausgleich des Höhenniveauunterschiedes beinhalten müssen, und die daraus folgenden etwaigen Baumfällungen wird mit den Vertrauenspersonen der Initiative rechtzeitig Einvernehmen erzielt. Grundsätzlich sind sich die Unterzeichner einig, dass die nördlichen Platanen beim Erhalt höhere Priorität gegenüber dem südlichen Baumbestand haben. In diesem Zusammenhang begrüßen die Unterzeichner die seitens der Grundeigentümerin erklärte Bereitschaft, die dort ansässigen Pavillons optisch aufzuwerten. Die Bezirksversammlung wird sich vereinbarungsgemäß mit der Grundeigentümerin um die Verlagerung der Pavillons bemühen.

Die Bäume mit den Ziffern 3-25 (Kugelahorne; privater Grund) müssen nach Auffassung der Bezirksämtes gefällt werden, da andernfalls kein befestigter Gehweg bis an die Fassaden der angrenzenden Häuser hergestellt werden kann. Auch ein Teilerhalt ermögliche eine entsprechende Plattierung nicht. Die Unterzeichner sind sich vor diesem Hintergrund darüber einig, dass eine entsprechende Fällgenehmigung bereits aus Rechtsgründen nicht versagt werden kann. Es ist jedoch eine ortsnahe und schnellstmöglich herbeizuführende Ersatzpflanzung im Verhältnis 1:1 vorzunehmen.

§ 2 – Feuerwehrzufahrt, Stellplätze, Baumpflegemaßnahmen

Die Bäume mit den Ziffern 11 und 34 (öffentlicher Grund) gemäß der beigefügten Anlage sind zu erhalten. Hiervon kann nur abgesehen werden, wenn dies zur Sicherung der Rettungswege und der Feuerwehrzufahrten zwingend und unabdingbar ist.

Die Anzahl der im Schreyerring herzustellen Stellplätze für Pkw wird auf 66 begrenzt. Für die Herstellung der Stellplätze können die in der Anlage entsprechend ausgewiesenen Bäume auf öffentlichem Grund gefällt werden. Entgegen der bisherigen Planung werden die Bäume mit den Ziffern 2, 6 und 37 (öffentlicher Grund) erhalten. Die für die Herstellung von Stellplätzen in der Anlage ausgewiesenen Ersatzpflanzungen von sechs Bäumen sind frühestmöglich vorzunehmen.

Die Unterzeichner vereinbaren, dass durch Baumpflegemaßnahmen in der östlichen Achse des Plangebiets die Begehbarkeit des öffentlichen Raums und die Grundzüge der Planung sichergestellt werden. Die dort befindlichen Eiben bleiben erhalten.

§ 3 – Verkehrliche Situation

Die Bezirksversammlung wird gemeinsam mit der zuständigen unteren Straßenverkehrsbehörde prüfen, ob der Schreyerring als Spielstraße oder alternativ als verkehrsberuhigter Geschäftsbereich ausgewiesen werden kann. Sofern die rechtlichen Voraussetzungen für eine solche Ausweisung vorliegen, erfolgt diese.

§ 4 – Umgang mit unerwarteten Änderungs- bzw. Umplanungsbedarfen

Sollte sich im Rahmen der Umsetzung dieser Vereinbarung wider Erwarten ergeben, dass einzelne Maßnahmen aus dieser Vereinbarung nicht oder nur mit wirtschaftlich nicht darstellbarem Aufwand umgesetzt werden können, werden die Unterzeichner umgehend Gespräche aufnehmen und sich über das weitere Vorgehen einigen.

§ 5 – Beendigung des Bürgerbegehrens

Mit Bestätigung dieser Einigung durch Beschluss der Bezirksversammlung Wandsbek endet das Bürgerbegehren. Die Vertrauensleute verpflichten sich, kein Bürgerbegehren anzustrengen oder zu unterstützen, die dieser Vereinbarung oder den zu ihrer Umsetzung erforderlichen Schritten zuwiderlaufen. Die Bezirksversammlung weist das Bezirksamt an, ebenfalls keine der Umsetzung dieser Vereinbarung zuwiderlaufenden Maßnahmen einzuleiten oder durchzuführen. Sollten verabredungswidrig Anträge auf Baumfällgenehmigungen beim Bezirksamt eingereicht werden, so sind sämtliche Ermessens- und Beurteilungsspielräume dahingehend zu nutzen, dass die Genehmigung zu versagen ist. Die zuständigen Fachbehörden werden aufgefordert, auf betroffene öffentliche Unternehmen dahingehend einzuwirken, dass die Vereinbarung auch von dort aus eingehalten wird.

Hamburg, den 7. Dezember 2015

Vertrauenspersonen

Dr. Martin Kersting

Klaus Wachs

Dominik Höchstetter

Bezirksversammlung Wandsbek

Peter Pape, Vorsitzender

Anlage: Lageplan Baumfällungen M 1:500 von TOPOTEK 1 vom 24. Juni 2015